

SCHLUSS- DOKUMENTATION DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 24. JUNI 2017

Freiburg

„La Grenette“, Place de Notre-Dame 4

Beginn: 10.30 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 24.06.2017

- 10.30** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von Benoît Piller, Präsident SP Freiburg und
Thierry Steiert, Stadtmann Freiburg
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 4. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 24. September 2017**
➤ Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur
zurückgezogenen Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“)
- 5. Abstimmung über Altersvorsorge 2020 (Zustimmung durch
Urabstimmung vom 29. April 2017 festgelegt)**
➤ Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch
eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
➤ Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020
- 6. Rede Alain Berset, Bundesrat**
- 7. Schwerpunkt: Gesundheitspolitik**
➤ Gesundheitstalk
➤ Diskussion und Verabschiedung Positionspapier der SP Schweiz:
Teurer Wettbewerb „Für ein starkes öffentliches Gesundheitswesen“,
Anträge 1 bis 20
➤ A-1 der Geschäftsleitung: Auftrag zur Erarbeitung einer „Prämien-Initiative“
➤ A-2 der Coordination romande auf Unterstützung der Initiative „Für ein von den
Krankenkassen unabhängiges Parlament“
- 8. Kurzfilm von Matto Kämpf „4000 SWISS FRANCS UTfr“**
- 9. Statutarische Geschäfte**
➤ Genehmigung Jahresrechnung 2016
➤ Wahl der Revisionsstelle
- 10. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
➤ R-1 der Geschäftsleitung: Nicht mit uns: Klare Absage an den Grossangriff
auf das Arbeitsgesetz
➤ R-2 der SP Frauen*: Offensiv zur Gleichstellung!
➤ R-3 SP60+: EL-Reform – Zurück an den Absender!
➤ R-4 Lempert et al: Für eine Luftpolizei und gegen die Missachtung der Demo-
kratie!
- 16.00** **11. Schluss / Apéro**

TRAKTANDUM 4

PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 24. SEPTEMBER 2017

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE ERNÄHRUNGS- SICHERHEIT (DIREKTER GEGENENTWURF ZUR VOLKSINI- TIATIVE "FÜR ERNÄHRUNGSSICHERHEIT")

Ausgangslage

Am 24. September 2017 kommt der Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" des Schweizerischen Bauernverbands zur Abstimmung. Die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" wurde am 8. Juli 2014 mit 147'812 gültigen Unterschriften nach einer rekordverdächtigen Sammelzeit von nur rund drei Monaten eingereicht.

Die SP hat die Initiative im National- und Ständerat abgelehnt mit dem Argument, das Ziel der Initianten sowie der Verfassungstext seien unklar und Verfassung und Gesetze würden dem Anliegen bereits genügend Rechnung tragen. Der Nationalrat stimmte trotzdem zu. Der Ständerat beschloss daraufhin, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser nahm das Grundanliegen der Initianten auf, ist aber präziser und eindeutiger formuliert. Der Vorschlag sieht vor, dass für die Ernährungssicherheit ein umfassendes Gesamtkonzept in die Verfassung aufgenommen wird. Der Bauernverband lobte den Gegenvorschlag als ein gesamtheitliches Konzept, mit welchem das Thema Ernährungssicherheit vom Feld bis auf den Teller in der Verfassung verankert werde. Er zog seine Initiative deshalb zurück. Der Ständerat stimmte dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung mit 36 zu 4 Stimmen zu. Im Nationalrat wurde der Gegenvorschlag mit 175 zu 5 Stimmen angenommen. In beiden Räten hat sich die SP-Fraktion ohne Gegenstimme für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

Würdigung der Vorlage

Für den Gegenvorschlag sprechen folgende Argumente: Der Aspekt Ernährungssicherheit ist durchaus verfassungswürdig. Der Gegenvorschlag eliminiert Mängel des Initiativtextes. So ist beispielsweise die Übergangsbestimmung, die im Vorschlag des Bauernverbandes gesetzliche Änderungen verlangte, nicht mehr enthalten. Der Begriff "Ernährungssicherheit" wird im Gegenvorschlag auch klarer umschrieben. Der Handel beispielsweise wird explizit erwähnt, und er soll dazu beitragen. Es geht also nicht allein um die inländische Produktion. Dieser Handel soll sich fair entwickeln, es geht um "grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen." Das dient den Konsumentinnen und Konsumenten, es nimmt aber auch Anliegen der Fair-

Food-Initiative auf. Die inländische Lebensmittelproduktion soll standortangepasst und ressourceneffizient sein. Die Belastung der natürlichen Ressourcen soll nicht zunehmen. Ausserdem wird im Gegenvorschlag, der für die SP wichtige Aspekt von Food Waste in die Verfassung aufgenommen, mit der expliziten Forderung nach einem ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln. All diese Elemente des Gegenvorschlages haben die SP-Fraktion dazu bewogen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 7

SCHWERPUNKT: GESUNDHEITSPOLITIK

POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ: TEURER WETTBEWERB „FÜR EIN STARKES ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN“

Zum Positionspapier der SP Schweiz Teurer Wettbewerb „Für ein starkes öffentliches Gesundheitswesen“ sind insgesamt 20 Anträge zu den Forderungen eingegangen.

Die Forderungen mit allen 20 eingegangenen Anträgen und den Empfehlungen der Geschäftsleitung ist als separates Dokument aufgeschaltet und ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.sp-ps.ch/de/partei/organisation/delegiertenversammlung/fribourg>

A-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG: AUFTRAG ZUR ERARBEITUNG EINER „PRÄMIEN-INITIATIVE“

Belastung durch Krankenkassenprämien begrenzen

Antrag:

Die SP Schweiz wird beauftragt, eine eidgenössische Volksinitiative für eine Begrenzung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf 10% des verfügbaren Einkommens auszuarbeiten.

Begründung:

Das System der individuellen Prämienverbilligungen wurde 1996 bei Inkrafttreten des KVG eingeführt. Ziel war, die Soziallast der unabhängig vom Einkommen festgelegten Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abzufedern. Seither sind die Prämien so stark gestiegen, dass Familien manchmal mehr als 20% ihres Einkommens für die OKP-Prämien ausgeben. Es ist klar, dass das seinerzeit vom Bundesrat festgelegte soziale Ziel heute bei weitem nicht erreicht wird, wollte er doch die Prämienlast auf 8% des Einkommens begrenzen. Gemäss dem neusten Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) liegen die meisten Kantone weit darüber. Schlimmer noch: Seit 2011 folgt das Budget der Kantone für die Verbilligungen überhaupt nicht mehr der Kurve der Prämienentwicklung, was mittlerweile zu einem Rückstand von fast 20% auf das Prämienniveau geführt hat. Die jährliche Prämienhöhung macht sich mit anderen Worten stärker bemerkbar als früher, das aktuelle System ist nicht mehr auf Kurs. Das wirft zahlreiche Fragen in Bezug auf die Finanzierung und den Zugang zur Pflege auf, insbesondere für Familien und Alleinstehende.

Damit das KVG wirklich funktioniert und seine Grundsätze beachtet werden, braucht das System der individuellen Prämienverbilligungen eine Überarbeitung, um eine soziale Finanzierung der Grundversicherung aufrechtzuerhalten. Hauptziel wird sein, die Prämienlast auf 10% des verfügbaren Einkommens der Haushalte zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Leitung der SP beauftragt, die Lancierung einer Volksinitiative vorzubereiten und namentlich folgende Optionen zu prüfen:

- Anpassung und Harmonisierung – auf nationaler Ebene – bestimmter Kriterien, die Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen geben. Insbesondere wird es darum gehen zu prüfen, wie die Definition des massgebenden Einkommens harmonisiert werden kann. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die erworbenen Rechte garantiert bleiben, damit Personen, die von grosszügigeren Leistungen profitieren, nicht in Bezug auf das entsprechende kantonale Recht schlechter gestellt werden;

- Erhöhung des Bundesbeitrags an die individuellen Prämienverbilligungen – er ist heute auf 7,5% der Bruttokosten der Krankenversicherung festgelegt –, um die Kantone besser zu unterstützen. Die Gegenfinanzierung könnte durch eine Erhöhung der direkten Bundessteuer erfolgen;
- Anpassung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der OKP-Prämien für Personen in bescheidenen Verhältnissen, analog zu dem, was der Kanton Waadt bei den Begleitmassnahmen zu seiner Unternehmenssteuerreform beschlossen hat.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-2 DER COORDINATION ROMANDE AUF UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE „FÜR EIN VON DEN KRANKENKASSEN UNABHÄNGIGES PARLAMENT“

Seit vielen Jahren wird das eidgenössische Parlament beeinflusst. Und in gewissen Bereichen lähmt dieser Einfluss alles. Das ist der Fall beim Gesundheitssystem, wo die Krankenversicherer ihren direkten Zutritt zum Parlament haben. In der Gesundheitskommission hat ein Drittel der Gewählten enge Verbindungen zu den Krankenkassen. Schlimmer noch, die beiden aktuellen Präsidenten der eidgenössischen Kammern sind von der Groupe Mutuel bezahlt: Nationalrat Jürg Stahl (SVP/ZH) – oberster Bürger des Landes – gehört der Leitung dieses Krankenkassenriesen an, während Ständeratspräsident Ivo Bischofberger (CVP/AI) ein Mandat als beratendes Mitglied hat. Nach der Wahl der Beiden titelten die Schweizer Zeitungen zu Recht: «Die Groupe Mutuel hisst sich an die Spitze des Parlaments».

Diese Situation ist sehr problematisch, denn sie lähmt die Debatte völlig und verhindert notwendige Reformen im Gesundheitswesen. Jegliche Revision ist momentan nur via Volksabstimmung möglich, da von einem solchen Parlament nichts zu erwarten ist.

Deshalb müssen wir wieder auf jene setzen, die letztlich zahlen, und ihnen die Macht zurückgeben: die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2017 wird eine Volksinitiative «Für ein von den Krankenkassen unabhängiges Parlament» lanciert.

Der provisorische Initiativtext¹ lautet folgendermassen:

Die Verfassung wird wie folgt geändert:

Art. 144 Abs. 2bis Bundesverfassung

Die Mitglieder der Bundesversammlung dürfen weder in Aufsichts- oder Leitungsorganen von Versicherern Einsitz nehmen, die für die soziale Krankenversicherung zugelassen sind, noch von diesen Entschädigungen irgendwelcher Art entgegennehmen. Wirtschaftlich mit den genannten Versicherern verbundene Unternehmen fallen ebenfalls unter diese Bestimmung. Das Gesetz regelt das Verfahren und legt die Einzelheiten der Beendigung des parlamentarischen Mandats im Fall einer Unvereinbarkeit oder einer schweren Verletzung des Entschädigungsverbotes fest.

¹ Bei der Bundeskanzlei zur Prüfung.

Art. 197 Kap. 12 Bundesverfassung

12. Übergangsbestimmung zum Art. 144, Abs. 2bis (Unabhängigkeit der Bundesversammlung von den Krankenversicherern)

Innert 6 Monaten nach Annahme von Art. 144 Abs. 2bis werden die Mitglieder der Bundesversammlung ihres parlamentarischen Mandats enthoben, deren Betätigung nicht mit Art. 144 Abs. 2bis vereinbar ist, und die nicht ihren Rücktritt oder Verzicht auf diese erklärt haben.

Die Initiative wird von einem Komitee lanciert, das sich aus verschiedenen Verbänden, politischen Parteien sowie Einzelpersonen zusammensetzt. Dazu gehören unter anderem das Mouvement populaire des familles, der Verband Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO), die Zeitschrift „Bon à Savoir“, die SP Waadt, die SP Neuenburg, die CVP Genf, der MCG, AVIVO Schweiz. Ausserdem gehören dem Komitee Mitglieder der Zivilgesellschaft wie Crista Calpini ,Apothekerin, Michel Matter, Präsident der Ärztevereinigung Genf, NR und Arzt Pierre- Alain Fridez, a. NR Stéphane Rossini und NR Rebecca Ruiz.

Die Lancierung der Initiative ist für September 2017 vorgesehen.

Die Coordination Romande beantragt der SP, diese Initiative, die den Zielen und Idealen der SP entspricht, zu unterstützen. Sie beantragt ausserdem, dass die SP Schweiz ihre Mitglieder zur Unterschrift dieser Initiative einlädt.

Empfehlung der Geschäftsleitung²: Unterstützung der Initiative.

² Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 9

STATUTARISCHE GESCHÄFTE GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2016

Bilanz 2016

Aktiven	31.12.2016	31.12.2015
Kasse	3'369	1'873
Post	2'537'699	1'592'884
Bank	224'191	118'084
Bank (SAF) SP Frauen	17'296	17'292
Debitoren Kantonalparteien	44'562	814
Übrige kurzfristige Forderungen	272'956	283'127
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	88'313	75'795
Vorräte	39'000	20'000
Wertschriften	4'600	4'775
Sachanlagen	40'000	68'692
Total Aktiven	3'268'786	2'180'137
Passiven		
Kreditoren	358'958	253'358
Verrechnungen Kantonalparteien	12'051	9'006
Transitorische Passiven	890'925	468'045
SAF-Fonds	17'296	17'292
Rückstellungen Wahlen	250'000	50'000
Rückstellungen Grossspender	375'956	307'423
Rückstellungen Kampagnen	215'000	130'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	60'542	60'542
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	107'115	60'505
Rückstellungen Legate	127'886	127'886
Rückstellungen Allgemein	272'200	119'516
Eigenkapital	580'856	576'564
Total Passiven	3'268'786	2'180'137
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	576'564	567'546
Ergebnis	4'292	9'018
Eigenkapital am 31.12.	580'856	576'564

Erfolgsrechnung 2016

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	
Total Ertrag	4'061'208	4'999'078	3'815'960	4'658'082	
Beiträge	1'893'242	1'885'895	1'837'600	1'878'706	1)
Mitgliederbeiträge	1'621'583	1'610'988	1'577'600	1'615'877	
Solidaritätsbeiträge	271'659	274'907	260'000	262'830	
Finanzbeschaffung	1'238'780	1'896'244	1'260'460	2'002'700	2)
Mitgliederspenden	469'056	521'112	456'500	688'610	
Freie Spenden	673'818	1'343'152	803'960	1'314'090	
Legate	95'906	31'980	-	-	
Verkaufserlös	246'393	227'565	152'900	199'905	3)
Übriger Ertrag	545'147	894'666	560'000	576'770	4)
Auflösung Rückstellungen	137'645	94'708	5'000	-	5)
Total Aufwand	4'140'100	4'990'060	3'810'409	4'653'790	
Produktionsaufwand	364'928	283'855	229'000	264'838	6)
Produktion Medien	304'936	257'408	215'000	236'638	
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	27'131	20'339	19'000	28'200	
Produktion Neue Fundraisingprojekte	32'861	6'108	-5'000	-	
Warenaufwand	-	59'438	-	22'032	
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'247'517	2'974'516	2'206'558	2'371'538	7)
Übriger Personalaufwand	103'725	114'104	157'900	123'201	8)
Raumaufwand	233'344	249'393	247'564	242'145	9)
Unterhalt, Rep., Leasing	75'519	63'678	72'500	60'962	10)
Sachversicherungen, Abgaben	6'975	4'711	5'100	4'449	
Verwaltungsaufwand	316'794	380'691	363'528	373'595	11)
Informatikaufwand	80'777	71'454	92'000	78'559	12)
Werbeaufwand	42'939	302'628	20'000	16'594	13)
Übriger Parteiaufwand	482'079	347'486	331'360	585'335	14)
Bildung Rückstellungen	95'906	66'855	-	466'610	15)
Abschreibungen	99'743	94'880	84'900	49'305	16)
Erfolg aus Finanzanlagen	3	-331	-	262	
Ausserordentlicher Erfolg	10'149	23'297	-	5'633	17)
Ergebnis	-78'892	9'018	5'551	4'292	

Kostenstellen 2016

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	
Partei	1'382'160	1'484'657	1'320'546	1'560'580	18)
A100 Beiträge	1'875'707	1'867'585	1'821'800	1'862'541	
A101 Spenden	414'987	467'032	405'000	604'685	
A102 Sachaufwand Partei	-42'286	-47'061	-40'000	-29'441	
A103 Personal- u. Anteil GK	-607'643	-561'403	-593'308	-640'331	
A104 Parteitag	-69'807	-49'812	-76'000	-63'808	
A105 DV	-59'894	-71'498	-55'000	-45'213	
A106 Politische Einzelaktionen	-4'692	-2'092	-10'000	-477	
A110 Spesen GL/Präsidium	-5'647	-3'074	-7'960	-5'862	
A111 Spesen Kommissionen	-1'241	-5'117	-3'000	-1'239	
A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'579	-71'702	-71'786	-71'794	
A113 Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'200	
A115 125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	125	-	-	-	
A116 Internationales	-20'670	-13'001	-19'000	-12'755	
A117 Wirtschaft & Demokratie		-	-5'000	-10'526	
Bildung	-126'122	-125'502	-177'845	-156'527	19)
B100 Personal- u. Anteil GK	-70'100	-99'735	-142'845	-137'772	
B101 KoKo	-13'084	-15'798	-15'000	-10'598	
B103 Interne Bildung	-16'361	-5'331	-10'000	-1'000	
B106 Sommer-Uni	-26'577	-4'638	-5'000	-2'788	
B107 Agglomerationsprojekt			-5'000	-	
B108 Mitgliederwerbung			-	-4'370	
SP60+	-67'138	-58'867	-64'624	-61'835	20)
G100 Personal- u. Anteil GK	-33'397	-33'705	-36'624	-35'775	
G101 Sachaufwand Generationen	4'583	6'104	4'300	3'044	
G102 Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	
G103 Vorstand/Konferenzen/AG	-13'676	-17'239	-18'300	-15'101	
G104 Themenanlässe/Kampagnen	-17'647	-7'027	-7'000	-7'003	
SP MigrantInnen	-32'591	-17'151	-21'800	-23'100	21)
H100 Personal- u. Anteil GK	-29'465	-15'540	-16'800	-16'784	
H101 Sachaufwand MigrantInnen	-3'126	-1'610	-5'000	-6'316	
Juso	-151'628	-174'399	-162'485	-186'203	22)
J100 Personal- u. Anteil GK	-151'628	-174'399	-162'485	-186'203	
SP Frauen *	-80'949	-98'307	-102'118	-90'023	23)
M100 Personal- u. Anteil GK	-64'958	-67'417	-74'318	-83'688	
M101 Mailing SP Frauen *	4'265	-8'443	2'800	14'961	
M102 Sachaufwand SP Frauen *	-3'562	-5'394	-5'600	-9'089	
M103 Spesen SP Frauen * Präsidium	-15'382	-15'382	-7'000	-4'467	
M104 Mitgliederversammlung	-	-1'548	-6'000	-7'740	
M105 Frauenkonferenz (alt -koordination)	-2'777	-123	-7'000	-	
M106 Kampagnen	1'463	-	-5'000	-	
Publikationen	-346'411	-363'559	-340'188	-332'753	24)
P100 links	-212'617	-234'851	-211'446	-216'006	
P101 socialistes.ch	-103'700	-105'577	-97'942	-93'178	
P107 PS Svizzera	-30'094	-23'132	-30'800	-23'570	

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	
Kampagnen	-1'044'189	-1'633'988	-712'480	-1'169'891	25)
K100 Personal- u. Anteil GK	-494'464	-426'804	-407'480	-456'089	
K102 Kampagnen allgemein	-172'380	-26'799	-110'000	-183'370	
K103 Abstimmungszeitungen	-66'652	-18'920	-40'000	-37'826	
K150ff Referenden	-95'388	-40'000	-	-174'004	
K160ff Initiativen	-189'547	-109'745	-155'000	-120'250	
K110 Ergebnis Wahlen 2015	-25'758	-1'011'720	-	-198'352	
Bewegung	-	-	-229'970	-200'798	26)
KB100 Personal- u. Anteil GK			-209'970	-214'508	
KB101 Kampagnen allgemein			-20'000	13'711	
Fundraising	390'965	1'022'339	496'516	664'263	27)
F100 Personal- u. Anteil GK	-321'337	-285'938	-317'444	-303'218	
F101 Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-24'561	-60'748	5'000	-46'610	
F102 Ertrag aus Sammelaktionen	673'818	1'295'753	803'960	1'279'100	
F103 Neue Fundraisingprojekte	-32'861	-	-5'000	-	
F111 E-Fundraising		47'399	10'000	34'990	
F112 Legate	95'906	25'873		-	
F199 Ausschüttung FR an KPs				-300'000	
Ergebnis Shop	-2'988	-26'205	-	580	28)
Ergebnis	-78'892	9'018	5'551	4'292	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten. Die JUSO-Präsidentin erhält rund 24 000 Franken pro Jahr netto. Die Entschädigung des Präsidiums und der Geschäftsleitung SP Frauen beträgt 2016 rund 5 000 Franken. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobilier, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2 Jahre)
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

A) Bilanz

Geldflussrechnung & Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 1 052 000 Franken, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 1 046 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 586 000 Franken zu.

in TCHF	2016	2015
Reingewinn/-verlust	4.3	9.0
Abschreibungen (inkl. Shop)	50.6	121.0
Bildung Rückstellungen	552.8	134.6
Auflösung Rückstellungen	0.0	-88.6
Auflösung Rückstellungen Fundraising	0.0	-6.1
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkap.	465.4	252.1
Cashflow	1'073.0	422.0
Investitionsbereich		
Investition in Sachanlagen	-20.6	-48.0
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds (SAF)	0.0	0.0
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	1'052.4	374.0

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Kasse	3.4	1.9	+ 1.5
PostFinance	2'537.7	1'592.9	+ 944.8
Bank	241.5	135.4	+ 106.1
Flüssige Mittel	2'782.6	1'730.1	+1052.4
Kontokorrentguthaben	236.8	242.4	- 5.6
Erweiterte Flüssige Mittel	3'019.3	1'972.6	+1046.8
Übriges Umlaufvermögen	204.8	134.1	+ 70.7
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'261.9	730.4	+ 531.5
Nettoumlaufvermögen	1'962.2	1'376.3	+ 586.0

Debitoren Kantonalparteien

Am Jahresende bestanden Ausstände für die Mitgliederbeiträge 2016 von zwei Kantonalparteien. Diese wurden bis Ende Februar 2017 beglichen.

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	44.6	0.8	-43.7
Verrechnungen Kantonalparteien	12.1	9.0	-3.0
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	32.5	-8.2	-40.7

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2016 rund 1 412 000 Franken.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen* geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. Im 2016 wurden keine Projekte finanziell unterstützt.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von rund 4 000 Franken.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2016 in Chur wurde ein Nachtragskredit von 75 000 Franken genehmigt. Es handelte sich dabei um die Aufwände für die Unterschriftensammlung zur USR III. Da der Abstimmungstermin auf Februar 2017 angesetzt wurde, fielen ein grosser Teil der Aufwände für die Abstimmungskampagne ebenfalls im 2016 an. Dies führt zu Abweichungen in diversen Positionen gegenüber dem ursprünglich genehmigten Budget.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge sind mit rund 1 636 000 Franken rund 36 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der budgetierte Rückgang in den Mitgliederbeiträgen, wogegen effektiv per 1.1.2016 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2016 auf rund 263 000 Franken und sind damit im Rahmen des Budgets.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen; der Nettoertrag vor Beteiligung der Kantonalparteien liegt rund 740 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der sehr gute Spendenverlauf auch im Nach-Wahljahr. Die Zahl der GönnerInnen, welche politische

Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, blieb gegenüber 2015 mit 95 000 Personen praktisch unverändert.

Die Gruppe 2019 umfasst die regelmässigen SpenderInnen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 800 Personen) ist gegenüber 2015 praktisch unverändert; das Total der Spenden stieg gegenüber dem Vorjahr.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus dem Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch, aus dem Spendenaufruf der SP60+ sowie des Spenden-Mailings der SP Frauen*.

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen, der Ertrag aus einem Drittmandat sowie der Vermietung des Mobilisierungstools ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2016 wurden drei Abstimmungszeitungen und im November ein Abstimmungsflyer produziert.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni sowie für das Fest anlässlich des Parteitags vom Dezember 2016 verbucht. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge der Austragungsorte und von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen und des Parteitags. Im Weiteren ist der Beitrag der SP Fraktion an die Kampagne zur USR III-Abstimmung in dieser Position verbucht.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 482 000 Franken rund 50 000 Franken unter dem im Budget vorgesehenen Betrag, da die Kosten „Zentrale Dienste“ tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

5. Auflösung Rückstellungen

2016 wurden keine Rückstellungen aufgelöst.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes, ps.ch sowie die Abstimmungszeitungen und -flyer. Insbesondere die Produktionskosten für socialistes und ps.ch lagen 2016 unter dem Budget. Jene für die Abstimmungszeitungen waren höher als budgetiert, da teilweise sehr hohe Auflagen produziert wurden.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2016 insbesondere die Kosten für das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.

7. Personalaufwand

In der Lohnsumme von 2.871 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge, der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie der Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso) liegt der Personalaufwand mit 2.118 Millionen Franken über dem Budget von 1.989 Millionen Franken. Die Abweichung ergibt sich insbesondere durch Mutterschaftsvertretungen, Honorarentschädigungen im Rahmen des Projekts «Zukunft SP», welche als Nebenerwerb unter Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge ausbezahlt wurden, Anstellungen im Rahmen der Kampagne USR III sowie die Erhöhung der Rückstellung für bestehende Überzeit- und Ferienguthaben per Jahresende.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 202 000 Franken höher als das Budget. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere im Rahmen der Kampagne USR III, welche durch Minderaufwendungen in anderen Kostenstellen teilweise kompensiert wurden.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit knapp 50 000 rund 9 000 Franken unter dem Budget.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 123 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei allen Positionen, insbesondere bei der Personalbeschaffung, da offene Stellen praktisch ausschliesslich online ausgeschrieben wurden.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 242 000 Franken leicht unter dem Budget.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Ebenfalls unter Budget liegen die Aufwände in dieser Position. Die Miete technischer Einrichtungen für diverse Veranstaltungen fielen tiefer aus als budgetiert.

11. Verwaltungsaufwand

Mit rund 373 000 Franken fielen die Verwaltungskosten 2016 rund 10 000 Franken höher aus als budgetiert. Aus der Unterschriftensammlung und Abstimmungskampagne zur USR III ergaben sich vor allem Mehraufwände in den Positionen Drucksachen und Porti. Durch Minderaufwände in anderen Kostenstellen wurden diese teilweise kompensiert.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand betrug 2016 rund 79 000 Franken und liegt damit rund 13 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich sowohl bei den Lizenzen als auch bei der Wartung und dem Support. Insbesondere der Support für die Mitgliederdatenbank fiel tiefer aus als budgetiert.

13. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für den Plakataushang zur AH-Vplus-Initiative.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 582 000 Franken rund 251 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Trägerverein Transparenz-Initiative für die Unterschriftensammlung, den jährlichen ordentlichen Beitrag an die Jusos sowie weitere Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Die Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich insbesondere durch die Ausschüttung an die Kantonalparteien aus dem Fundraisingergebnis 2016. Gemäss der Anfang Dezember 2016 verabschiedeten neuen Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere am effektiven Jahresergebnis aus dem Fundraising der SP Schweiz. Sie verzichten im Gegenzug auf ein eigenes, professionelles Fundraising. Die Ausschüttung 2016 betrug 300 000 Franken.

Die Beiträge an SP Europa und Progressive Allianz fielen 2016 leicht tiefer aus als budgetiert. An die Sozialistische Internationale wurden im Berichtsjahr kein Beitrag mehr geleistet. Gegenüber dem Budget fielen die Kosten für Delegationen im und aus dem Ausland tiefer aus.

15. Bildung Rückstellungen

2016 wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht. Entsprechend des Ende 2013 durch die Geschäftsleitung genehmigten Verteilschlüssels zur Fundraising-Abrechnung, wurde eine Rückstellung von rund 46 000 Franken für neue Fundraising-Projekte gebildet. Im Weiteren wurden Rückstellungen für die Wahlen 2019 (200 000 Franken), Kampagnen allgemein (85 000 Franken, u.a.

Urabstimmung), den Umzug des Zentralsekretariats 2017 (75 000 Franken) sowie die Investitionen in ein neues Mitgliederdatenverwaltungssystem (60 000 Franken) gebildet.

16. Abschreibungen

2016 wurden Büromaschinen und -mobiliar sowie IT-Endgeräte (Laptops, Drucker) angeschafft. Die Investitionen fielen 2016 tiefer aus als vorgesehen, weshalb ebenfalls die Abschreibungen unter Budget sind.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/Ein- richtung	EDV-Anlagen (inkl. Admo)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2015	158'351	1'017'203	133'308	11'426
Veränderung 2016	7'457	13'155	0	0
Investitionen 31.12.2016	165'808	1'030'358	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2015	150'451	979'903	109'816	11'426
Veränderung 2016	10'357	26'455	12'492	0
Wertberichtigungen 31.12.2015	160'808	1'006'358	122'308	11'426
Buchwert 31.12.2016	5'000	24'000	11'000	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus der CO2-Rückerstattung durch die Ausgleichskasse sowie die Rückbuchung einer Abgrenzung aus dem Jahr 2015 für eine Investition in die Planung einer neuen Liegenschaft. Die SP Schweiz erhielt den Zuschlag schlussendlich nicht, dafür wurden die Planungskosten vom Eigentümer übernommen.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration, den Informatikverantwortlichen sowie das Reinigungspersonal. Im weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopier-, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 515 000 Franken liegen die Personalkosten 45 000 Franken unter dem Budget. Die Abweichung ist insbesondere im übrigen Personalaufwand (Personalbeschaffung und Aus-/Weiterbildung) begründet. Beim Sachaufwand liegen die effektiven Aufwendungen mit rund 597 000 Franken rund 16 000 Franken über dem Budget. Mehraufwendungen gegenüber dem Budget ergeben sich insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für den 2017 geplanten Umzug des Zentralsekretariats sowie für Investitionen in das Mitgliederdatenverwaltungssystem (total 135 000 Franken). Minderaufwendungen beim allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti), beim Telekommunikations- und Informatikaufwand (Telefonie, IT Lizenzen und Wartung) sowie durch tiefere Aufwendungen sind bedingt durch weniger Investitionen als geplant und kompensierten die Mehraufwendungen praktisch vollumfänglich.

Die insgesamt tieferen Aufwendungen der Zentralen Dienste haben eine tiefere Umlage auf die Hauptkostenstellen zur Folge. Die Umlage erfolgt seit 2015 nur noch im Verhältnis der Lohnkosten der festangestellten Mitarbeitenden.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie den Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 560 000 Franken rund 240 000 Franken über dem Budget. Die erfreuliche Zunahme im Mitgliederbestand per 1.1.2016 führt zu höheren Mitgliederbeiträgen als budgetiert. Ebenso sind die Mitgliederspenden 2016 höher als im langjährigen Durchschnitt und in diesem Ausmass budgetiert. Die Pensenerhöhung des Übersetzers, die Honorarentschädigung für Dienstleistungen im Rahmen des Projekts «Zukunft SP» sowie die Erhöhung der Rückstellung für Überzeit und Ferien der Mitarbeitenden des Zentralsekretariats per Jahresende führen zu höheren Personal- und anteilige Gemeinkosten gegenüber dem Budget. Sowohl beim Parteitag wie auch bei den 2016 durchgeführten Delegiertenversammlungen sind die effektiven Kosten tiefer als das Budget.

Mitgliederbeiträge an die Progressive Allianz (PA) und die SP Europa (SPE) machen drei Viertel der Kostenstelle „Internationales“ aus. Neu geht ein kleiner Mitgliederbeitrag an die europäische Dachorganisation der SP60+, die ESO. An die SI hat die SP den Mitgliederbeitrag gestoppt, weil unsere Delegierten seit drei Jahren keinen Zutritt zu den SI Treffen mehr erhalten haben. Im Übrigen entsandte die SP über 20 Delegierte an internationale Treffen, darunter an eine PA-Konferenz in Brüssel, das SPE-Ratstreffen in Prag, Vorstands-, Koordinations- und Netzwerk-Treffen der SPE sowie das ESO-Jahrestreffen und -Seminar, alle in Brüssel. Die SP übernahm zudem kleine Spesen für den Empfang von HDP-

Präsident Selahattin Demirtaş in Bern, mit dem die SP auch eine Kundgebung durchführte, sowie den Empfang von Youssif Saddiq von Goran (Irak).

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 157 000 Franken rund 21 000 Franken unter dem Budget. Die Kosten der Sommeruni, welche zum dritten Mal durchgeführt wurde, liegen im Rahmen des Budgets (Personalressourcen sind unter Kostenstelle Bildung Personal und anteilige Gemeinkosten enthalten).

20. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstellen SP60+ liegt im Rahmen des Budgets. Ebenfalls 2016 wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz ein Spendenaufruf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich.

21. SP MigrantInnen

Seit April 2013 werden 10 Stellenprozent für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Die effektiven Aufwendungen im 2016 belaufen sich auf rund 23 000 Franken und entsprechend damit dem Budget.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten des Zentralsekretärs (70%), die Lohnkosten der Präsidentin (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhaltet. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2016 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 12 000 Franken ausgerichtet. Die negative Abweichung in der Kostenstelle Juso ergibt sich durch höhere Belastung Gemeinkosten Zentrale Dienste.

23. SP Frauen*

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen*, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 102 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 85 000 Franken unterschritten. Dies insbesondere, da die Kostenstelle Mailing SP Frauen* einen positiven Saldo ausweist. Das Mailing wurde zum Jahresende 2015 versandt. Damit fielen die Ausgaben 2015 an, währenddessen die Einnahmen mehrheitlich 2016 eingingen. Mitgliederversammlungen verursachten tiefere Kosten als budgetiert.

24. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit 333 000 Franken rund 7 000 Franken unter dem Budget. Das links erschien 2016 noch mit 8, socialistes mit 6 und ps.ch mit 4 Ausgaben. Mehrkosten durch eine Mutterschaftsvertretung sowie Minder-

einnahmen bei den Inseraten und Beilagen von Dritten beim links führten zu höheren Nettoaufwendungen als budgetiert. Minderaufwendungen bei socialistes und ps.ch kompensieren diese Mehrkosten teilweise.

25. Kampagnen

Die eidgenössischen Abstimmungen zur Durchsetzungsinitiative, 2. Gotthardröhre, Spekulationsstopp-Initiative der Juso, zum Asylgesetz, zur AHVplus-Initiative, die Unterschriftensammlung zur USR III sowie der Beginn der USR-III-Kampagne vom Februar 2017, bildeten die Schwerpunkte der Kampagnenarbeit 2016. Anlässlich der Abstimmungen vom Februar, Juni und September 2016 wurden Abstimmungszeitungen produziert und den Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

2016 wurden allgemeine Kampagnenrückstellungen von 85 000 Franken und Rückstellungen für die Wahlen 2019 von 200 000 Franken gebildet. Ohne Rückstellungen liegen die Aufwendungen in der Abteilung Kampagnen mit rund 880 000 Franken rund 168 000 Franken über dem Budget. Diese Mehrkosten sind insbesondere durch die Unterschriftensammlung und die Kampagne zur USR III begründet. Der durch die DV vom 25.6.2016 genehmigte Nachtragskredit für die Unterschriftensammlung USR III betrug 70 000 Franken. Die Aufwendungen zur Abstimmungskampagne wurden durch Präsidium und GL genehmigt, wobei von Nettokosten von 150 000 Franken zulasten SP Schweiz ausgegangen wurde und diese je hälftig im 2016 und 2017 geplant waren.

26. Bewegung

Aufgrund der erfolgreichen Kampagne während den eidgenössischen Wahlen 2015 und des breiten Interesses der Kantonalparteien, mit dem Instrument der Basiskampagne weiterzuarbeiten, wurde diese 2016 weitergeführt bzw. Kantonalparteien und Sektionen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Die Nettoaufwendungen liegen unter dem Budget, da das Mobilisierungstool 2016 zusätzlich an Dritte vermietet werden konnte.

27. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag aus dem Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 1 279 000 Franken und liegt damit rund 475 000 Franken über dem Budget. Die Abweichung ist zur Hauptsache darin begründet, dass trotz des guten Fundraising-Jahr 2015 mit Blick auf die vergleichsweise tiefen Ergebnisse 2013 und 2014 vorsichtig budgetiert wurde. Das erneute gute Ergebnis von 2016 weist nun aber darauf hin, dass die 2015 ergriffenen Massnahmen im Fundraisingbereich tatsächlich greifen.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2019 blieb 2016 praktisch unverändert. Die Gesamteinnahmen sind gegenüber 2015 angestiegen. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender ist mit rund 350 Franken höher als 2015. Sie tragen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei bei.

Seit 2013 werden die Fundraising-Mittel nach einem angepassten Schlüssel verbucht. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben, inkl. Investitionen in Fremdadressen, verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis einen gewissen Betrag (1.4 Mio.Fr.), werden vom übersteigenden Betrag nach einem definierten Schlüssel Rückstellungen für die Investition für neue Fundraisingprojekte gebildet. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen im Umfang von rund 46 000 Franken gebildet.

Mit der Ende 2016 verabschiedeten Vereinbarungen zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere 2016 erstmals am effektiven Fundraising-Ergebnis. Die Ausschüttung an die Kantonalparteien betrug für 2016 300 000 Franken.

28. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel zum Einstandspreis an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder. Damit übernimmt er eine interne Dienstleistungsfunktion und ist nicht gewinnorientiert. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 28. März 2017

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

WAHL DER REVISIONSSTELLE

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt der Delegiertenversammlung, BERO Treuhand AG, Roland Laube, Gelterkinden, für die Jahre 2017 und 2018 als Revisionsstelle zu wählen.

TRAKTANDUM 10

RESOLUTIONEN, ANTRÄGE UND WAHLGESCHÄFTE

R-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG

Nicht mit uns: Klare Absage an den Grossangriff auf das Arbeitsgesetz

Einmal mehr soll der sozialpartnerschaftlich zustande gekommene Kompromiss über die Arbeitszeiterfassung ausgehebelt werden. Die beiden Ständeräte Konrad Graber (CVP) und Karin Keller-Sutter (FDP) wollen mit ihren Parlamentarischen Initiativen³ für einen bedeutenden Teil der Beschäftigten die Arbeitszeiterfassung und die Vorschriften zur Begrenzung der Arbeitszeit eliminieren. Dies würde ganze Branchen oder Sektoren von den Arbeitsgesetzbestimmungen ausnehmen und die Gesundheitsrisiken für mehrere Hunderttausende Arbeitnehmende massiv erhöhen.

Die SP hat in ihrer [Vernehmlassungsantwort zum revidierten Arbeitsgesetz](#) 2015 ausdrücklich begrüsst, dass für die neue Regelung der Arbeitszeiterfassung eine sozialpartnerschaftliche Lösung gefunden worden war. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist grundlegend für die politische und wirtschaftliche Stabilität im Land, die wiederum ein wesentlicher Aspekt der Standortattraktivität der Schweiz für Investoren ausmacht. Es ist vor diesem Hintergrund völlig unverständlich, dass die bürgerlichen Parteien, an vorderster Front CVP und FDP, in dieser Frage dem eigenen Bundesrat Johann Schneider-Ammann in den Rücken fallen, der die sozialpartnerschaftliche Lösung mit befördert hat. CVP und FDP greifen diese Lösung an, indem sie ganze Branchen ohne Auflagen von der Arbeitszeiterfassungspflicht ausnehmen möchten. Die SP Schweiz fordert, dass diese extremen Deregulierungsvorlagen im Parlament endlich begraben werden.

Die Vorstösse wollen für Kader und Spezialisten im Dienstleistungssektor die arbeitsgesetzlichen Vorschriften für Nacht- und Sonntagsarbeit, zur Dauer der Arbeit und zu den Pausen schlicht streichen. Damit wären immer wieder sehr lange Arbeitswochen mit Sonntags- und Nachtarbeit möglich. Eine solche Wildwest-Flexibilität schädigt nicht nur die Gesundheit. Sie verunmöglicht auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. SP-Ständerat und SGB-Präsident Paul Rechsteiner hat dazu ausgeführt: *„Was die parlamentarischen Initiativen Graber und Keller-Sutter vom März 2016 beabsichtigen, ist nichts weniger als ein Grossangriff auf das bewährte Arbeitsgesetz, wie ihn die Schweiz bis heute nicht gesehen*

³ Pa. Iv. 16.414 „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle“, eingereicht von Ständerat Konrad Graber (CVP) www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160414

Pa. Iv. 16.423 „Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten“, eingereicht von Karin Keller-Sutter (FDP) www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160423

hat. Das Arbeitsgesetz sorgt für den elementaren Schutz der Lohnarbeit. Seit dem Glarner Fabrikgesetz von 1864 und dem schweizerischen Fabrikgesetz von 1877 ist das Arbeitsgesetz als historische Errungenschaft des modernen Sozialstaats unverzichtbar. Von den Schutzbestimmungen zur Arbeitszeit sollen nun durch die Initiativen Graber und Keller-Sutter sogenannte Fachspezialisten und Kader ausgenommen werden. Nach den Statistiken haben rund 34% der Beschäftigten eine Kaderfunktion. Wenn unter Fachspezialisten (dabei sind die Begriffe „leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Fachspezialisten und Fachspezialistinnen“ im Arbeitsgesetz bisher nicht definiert) Personen mit einem Tertiärabschluss verstanden werden, beträgt der Anteil an den Beschäftigten zwischen 25 und 64 Jahren sogar rund 40%. Neu würden damit wohl mindestens 500'000 Lohnabhängige in der Schweiz keine geregelten Arbeitszeiten mehr kennen.“

Die technologischen Entwicklungen, die oft für diese Vorstösse vorgebracht werden, sind kein Grund, sich von bewährten Regeln der Arbeitszeiterfassung zu verabschieden – im Gegenteil: Die Digitalisierung hat die Erfassung der Arbeitszeit wesentlich vereinfacht. Technische Lösungen ohne Aufwand sind für alle Branchen problemlos möglich.

Beide Vorstösse zusammen werden letztlich zu mehr Gratisarbeit führen. Den Beschäftigten – und auch den Sozialversicherungen – entgehen durch die Eliminierung resp. die verunmöglichte Feststellbarkeit von Überzeit und Überstunden insgesamt Milliarden von Franken. Die Allbranchengewerkschaft Syna hat berechnet, dass die parlamentarische Initiative Keller-Sutter für die betroffenen leitenden Angestellten und Fachspezialist/innen jährliche Gratisarbeit im Umfang von schwindelerregenden 2,876 Milliarden Franken zur Folge hätte. Mit dieser nicht entschädigten Arbeitsleistung könnte das Stade de Suisse achtmal gebaut werden – jährlich.

Zu diesen unverantwortlichen Angriffen auf die 45-Stunden-Woche sind sich alle Experten, ob Gesundheits- oder Suchtexperten, absolut einig: Sie warnen davor, am jetzigen Gesetz zu rütteln, denn „45 Stunden sind schon sehr viel“, so die Warnung. Die Experten gehen davon aus, dass mindestens 15 Prozent der Schweizer Arbeitstätigen potenzielle Workaholics sind, die ihre Gesundheit und damit auch das Schicksal ihrer Familien aufs Spiel setzen. Die Gesellschaft muss dann die Kosten für das verantwortungslose Verhalten der Unternehmen, die diese Arbeitssucht ausnützen, übernehmen.

Für die SP ist klar: Wir werden uns im Parlament mit aller Kraft gegen die Angriffe auf das Arbeitsgesetz von CVP-Ständerat Konrad Graber und FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter wehren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 DER SP FRAUEN*

(verabschiedet an der Mitgliederversammlung der SP Frauen* vom 25. März 2017)

Offensiv zur Gleichstellung!

Lange Jahre waren die Forderungen der Frauen* klar: Keine Rentenaltererhöhung ohne Lohngleichheit. Eine vorbehaltlose Unterstützung der „Altersreform 2020“ ist für die Frauen* schwierig. Wir anerkennen zwar, dass die Reform vielen Frauen* auch Fortschritte bringt, die Sanierung der AHV wird dennoch massgeblich über die Erhöhung des Frauenrentenalters finanziert.

Die tatsächliche Gleichstellung ist über vierzig Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts, über zwanzig Jahre nach der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetz – nach 100 Jahren SP Frauen* - noch lange nicht erreicht:

Bezahlte und Unbezahlte Arbeit: Von der ökonomischen Gleichheit sind wir noch weit entfernt: Der Durchschnittslohn von Frauen* liegt rund 18.4 Prozent tiefer. Frauen* leisten den Grossteil der unbezahlten Arbeit, betreuen Kinder und Angehörige, erledigen den Haushalt und arbeiten mehr in sogenannten Frauen*berufen mit tiefen Löhnen.

Angemessene Vertretung: Frauen* sind politisch untervertreten, sowohl in den Parlamenten, wie in den Regierungen. Sie sind auch untervertreten an den Schalthebeln der wirtschaftlichen Macht. Sie werden häufiger unterbrochen, nicht ernst genommen oder ignoriert, wenn sie ihre Ideen einbringen wollen.

Frauenrechte sind Menschenrechte: Frauen* sind häufiger Opfer von sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt. Auf dem Buckel des weiblichen Körpers werden Kriege geführt und ideologische Kämpfe ausgetragen.

Wenn von den Frauen* nun verlangt wird, diese Reform mitzutragen, so kann dies nur mit Gegenleistungen geschehen. Hierfür ist auch die SP Schweiz in der Pflicht. Die SP Frauen* fordern eine Offensive für die Gleichstellung:

- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit:** Die Lohngleichheit ist kein Privileg, sie ist ein von der Verfassung garantiertes Recht, das immer noch nicht umgesetzt ist. Lohngleichheit ist aber nicht nur Frauen* politik, sondern eine konkrete Massnahme für die Stärkung von kleinen und mittleren Einkommen und für die Familien.
- **Carearbeit geht alle etwas an:** Wir wollen, dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle möglich und garantiert ist. Neben dem Ausbau der familienergänzenden Betreuung fordern wir auch einen Elternurlaub, damit sich Väter und Mütter um ihre Kinder kümmern können. Zudem: Careberufe sind oft unterbezahlt und haben schlechte Arbeitsbedingungen: Es braucht eine Aufwertung dieser wichtigen Arbeit.
- **Angemessene Vertretung:** Wir fordern eine angemessene Vertretung der Frauen* in der Politik und der Wirtschaft.

Endlich handeln gegen Gewalt gegen Frauen*: Flucht- und Migration bei Frauen* sind sehr oft anders motiviert. Frauen* auf der Flucht sind oft von sexualisierter Gewalt betroffen und traumatisiert. Im Asylverfahren werden zu wenige mutmassliche Opfer von Menschenhandel identifiziert. Die SP Schweiz soll sich gegen Dublin-Ausschaffungen, insbesondere von Opfern von Menschenhandel oder vor häuslicher Gewalt geflüchteten Frauen* engagieren. Betroffene von häuslicher Gewalt oder Zwangsehen sollen nicht im Aufenthaltsstatus an ihren Partner gebunden sein. Zudem fordern wir mehr finanzielle Mittel für Frauen*häuser und Opferberatungsstellen und einen Ausbau des Opferschutzes insbesondere auch für geflüchtete Frauen.

Gleichstellungspolitik ist aber nicht einzig Sache der Frauen*. Auch nicht in der SP. Wir fordern mehr Einsatz für die Gleichstellung von der Partei:

- **Aktionsplan für Gleichstellung:** Wir fordern von der SP Schweiz, dass gleichstellungspolitische Themen zum Kernthema werden. Dazu soll im kommenden Jahr ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der aufzeigt, mit welchen konkreten Massnahmen die Partei sich diesem Thema in den nächsten Jahren annimmt. Dieser Aktionsplan enthält auch Massnahmen um zu erreichen, dass Positionierungsprozesse in der SP Schweiz immer auch aus einer feministischen Perspektive vorgenommen werden.
- **Keine SP Männer auf All-Male-Panels mehr:** Nationalrat Cédric Wermuth machts vor. Er nimmt an keinen Gesprächsrunden mehr teil, an denen keine Frau vertreten ist. Wir erwarten von den Männern in der SP, dass sie selber nicht nur vom gleichstellungspolitisch fortschrittlichen Image der SP profitieren, sondern Gleichstellung in ihrem politischen Alltag auch selber leben.
- **Die Fraktion der SP Schweiz finanziert Studien zu gleichstellungspolitischen Themen:** Um eine feministische Politik umsetzen zu können, brauchen wir mehr Grundlagen und Analysen. Oft fehlen Zahlen, um die Auswirkungen von politischen Entscheidungen für die Frauen* zu beziffern. Die SP Schweiz muss Gender-Budgeting vermehrt in den Fokus nehmen.
- **Frauenförderung:** Um endlich eine angemessene Vertretung von Frauen in Ämtern auf allen politischen Ebenen zu erreichen, braucht es innerhalb der SP Schweiz konkrete Massnahmen zur Frauenförderung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 SP60+: EL-REFORM – ZURÜCK AN DEN ABSENDER!

Die SP60+ fordert den Nationalrat auf, nicht auf die Reform der Ergänzungsleistungen einzutreten. Die dringende, seit Jahren verschleppte Anpassung der Höhe der anrechenbaren Mietzinse ist sofort zu verabschieden.

Der Streit bei der Rentenreform Altersvorsorge 2020 hat es gezeigt – im Vordergrund steht die Sanierung von Einzelkassen, die Menschen und ihre Bedürfnisse interessieren weniger. Den Rentenbeziehenden - ob AHV, BVG oder IV - darf es trotz steigenden Lebenskosten (Krankenkassenprämien, Mieten, Entlastungsdiensten u.a.) nicht bessergehen.

Wieder werden die Armen – trotz EL leben rund 330'000 Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in Armut – an ihre „Selbstverantwortung“ erinnert. Sie sollen ihre kleinen Vermögen schneller aufbrauchen, sie sollen ihre Lebensführung offenlegen, sie sollen länger arbeiten und mehr sparen, dann könnten sie sich heute einen Pflegeheimaufenthalt leisten. Sie hätten früher einfach gesünder leben sollen. Sie hätten nach populär-moralischen und christlich-ethischen Grundsätzen leben müssen, dann wären ihre Lebens- und Berufsbiografien nicht immer wieder umgestülpt worden. Warum müssen sie auch in den teuren Städten leben – auf dem Lande gibt es noch immer kleine billige Wohnungen. Und viele der Gründe, die zu einer schmarotzerischen IV-Rente geführt haben, hätten bei mehr Selbstverantwortung vermieden werden können.

Dieser zynische Tenor prägt die Botschaft zur Teilrevision der Ergänzungsleistungen.

Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man den Politikern und Politikerinnen unseres Parlamentes zuhört, wenn diese über Renten und deren Leistungen diskutieren und streiten. Vergessen gehen die vielen Neurentner und Neurentnerinnen, die vom ersten Tag ihres Pensionslebens auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind – immerhin sind es 8.6% im Jahre 2012. Dieser Prozentsatz ist steigend. Besonders Teilzeitarbeitende, Alleinerziehende und Berufsleute im Tieflohnsegment sind davon betroffen.

Wir **fordern**, dass längerfristig

- genügend hohe Renten, AHV und BVG, den Rentnern und Rentnerinnen einen Erhalt ihres Lebensstandards ohne Ergänzungsleistungen ermöglichen,
- Renten auf solidarischer Basis für einen gerechten Ausgleich erhalten bzw. gefördert werden müssen (AHV) und individuelles langjähriges Sparen (BVG) erst in zweiter Linie – wenn überhaupt – ausgebaut werden soll,
- garantiert genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, sodass eine qualifizierte Berufsausübung bis 65 Jahre möglich ist,
- angemessene und gerechte IV-Renten erhalten und gefördert werden, damit auch Personen mit Handicaps ein würdiges Leben führen können.

Eigentlich ist es beschämend, dass die geplante Teilrevision der Ergänzungsleistungen diskutiert wird. Eine Revision, die die Leistungen der EL – bei den Alten wie bei Menschen

mit Behinderungen - verschlechtert. Die Existenzsicherung muss gemäss Verfassung ohne EL garantiert sein.

Aus diesem Grunde ist die vorgelegte Teilrevision der Ergänzungsleistungen abzulehnen bzw. zurückzuweisen. Gleichzeitig muss die seit Jahren verzögerte Anpassung der Höhe der anrechenbaren Mietzinse unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede nun endlich realisiert werden. Nicht als Zückerchen, um den sauren Apfel der erwähnten Verschlechterungen geniessbar zu machen, sondern weil seit 2001 keine Anpassung mehr erfolgt ist und die Schwächsten unserer Gesellschaft die seither eingetretenen Verteuerungen auf Kosten der allgemeinen Unterhaltsbeiträge bestreiten müssen. Eine Schande!

Unsere Sozialwerke sollen ihrem vorgesehenen Zweck dienen und nicht den bürgerlichen Finanzbaronen, die unser Sozialwesen als Sparkasse sehen, aus der sie sich – nicht nur in mageren Jahren – schamlos bedienen können.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Geschäftsleitung teilt die Überlegungen der Verfasser der Resolution. Die besagte Reform der Ergänzungsleistungen (16.065) befindet sich jedoch mitten in der parlamentarischen Behandlung und wurde soeben im Ständerat (als Erstrat) diskutiert, ebenso in der Gesundheitskommission des Nationalrats. In diesem Sinne entfällt die Frage des Nichteintretens. In den Augen der Geschäftsleitung erscheint es zudem voreilig und nicht vernünftig, in diesem Stadium einen Entscheid zu einer eventuellen Rückweisung des Schlussprojekts zu fällen. In der parlamentarischen Phase ist es möglich, Verbesserungen anzubringen und das Projekt des Ständerats zu korrigieren. Die SP wird sich insbesondere für die folgenden Punkte einsetzen:

- die Integration der Erhöhung der anrechenbaren Mietzinse und die Anpassung des Systems sind eine seit langem bestehende Forderung, die dringlich geworden ist. Eine Rückweisung des Projekts an den Bundesrat würde nur die Umsetzung dieser Änderungen verzögern. Für die SP ist klar, dass dies nicht als Pfand für andere gravierende Abbaumassnahmen dienen darf;
- die Krankenkassenprämien sollen auch weiterhin bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen angemessen berücksichtigt werden;
- die Einschränkungen beim Bezug des Kapitals aus der 2. Säule müssen Zielen der Altersvorsorge entsprechen;
- die Anhebung des Zuschlags für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die eine rollstuhlgängige Wohnung mieten müssen;
- die Beibehaltung der aktuellen Freibeträge auf dem Vermögen.

Da die Positionen der beiden Räte sich noch verändern können, ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass erst nach der parlamentarischen Phase eine Bilanz der Reform gezogen und entsprechend gehandelt werden kann.

R-4 LEMPERT ET AL: FÜR EINE LUFTPOLIZEI UND GEGEN DIE MISSACHTUNG DER DEMOKRATIE!

Die Debatte um die Beschaffung neuer Kampffjets ist bereits in vollem Gang – und dies nur 3 Jahre nach dem Nein zum Gripen. Die milliardenteuren VBS-Szenarien lehnt die SP Schweiz mit Vehemenz ab, stellt sich aber hinter eine funktionierende Luftpolizei.

Obwohl der Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2016 festhält, dass ein Angriffskrieg auf die Schweiz höchst unrealistisch ist, will das VBS neue Kampffjets für bis zu 14 Milliarden Franken kaufen. Jeder Franken kann jedoch nur einmal ausgegeben werden. Dies bedeutet, dass bei einer überbewerteten Kampffjet-Beschaffung in anderen Bereichen wie der Gesundheit oder der Bildung gespart werden muss. Für die SP Schweiz ist dies nicht tolerierbar.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die anlaufende Kampffjet-Beschaffung verfrüht. Momentan besitzt die Schweiz noch 30 F/A-18, welche für den Luftpolizeidienst zu Genüge ausreichen und nun gar für eine halbe Milliarde Franken aufgerüstet werden. Ab 2020 muss jedoch ein Ersatz für diese Jets in Angriff genommen werden, um einen verstärkten Luftpolizeidienst inklusive Konferenzschutz aufrechterhalten zu können. Dafür wären jedoch 8 Kampffjets gemäss der Luftwaffe ausreichend⁴. Um das Training gewährleisten zu können und über eine strategische Reserve zu verfügen, können zusätzlich noch vier Kampffjets eingerechnet werden. Die SP Schweiz will also weder 70, noch 30, sondern ca. 12 Kampffjets im Dienste einer Luftpolizei.

Bei der nun anlaufenden Beschaffung werden Stimmen laut, welche den Kauf neuer Jets ohne Volksabstimmung durchführen wollen. Für die SP Schweiz ist klar: Es braucht eine referendumsfähige Vorlage analog zur Gripen-Abstimmung, wobei das jetzige Armeebudget nicht erhöht werden darf. Nur eine Abstimmung über den genauen Inhalt und die Kosten neuer Kampffjets ist mit dem Volksnein zum Gripen in Einklang zu bringen. Weder eine Abstimmung über einen Planungsbeschluss ohne genaue Kosten und die Anzahl Jets noch die Möglichkeit, gar kein Referendum ergreifen zu können, stehen für die SP zur Debatte.

Einreichende: Lewin Lempert, Luana Schena, Timothy Oesch, Dario Engeloeh, Daria Vogrin, Joelly Brütsch, Nina Hüsser, Ronja Jansen, Julia Baumgartner, Amanda Gavilanes

Empfehlung der Geschäftsleitung: Entscheid über die Resolution sistieren und der nächsten DV zusammen mit einem Luftwaffenkonzept der SP erneut vorlegen.

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20134099>

Begründung: Die SP hat sich zu zentralen Punkten dieser Resolution längst positioniert: Die SP fordert die demokratische Mitsprache bei der Ersatzbeschaffung; lehnt die völlig überrissenen Nachfolgeprojekte in aller Schärfe ab, die gestützt auf Berichten von Studien- und Expertengruppen des VBS zirkulieren; und fordert eine Finanzierung über das ordentliche Armeebudget, das nicht weiter erhöht werden darf, sondern gesenkt werden muss.

Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Grund für die überstürzte Verabschiedung einer Resolution, die wichtige Fragen offen lässt: Wie definieren die Antragstellenden „Luftpolizei“? Für welche Szenarien fordern sie eine „strategische Reserve“? Gestützt auf welche sicherheitspolitischen Überlegungen wird deren Umfang definiert? Würden die Antragstellenden die Beschaffung von zwölf Kampffjets auch verteidigen, wenn sich der Bundesrat für die superteuren, äusserst leistungsfähigen F-35-Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeuge entscheiden würde? Braucht die Schweizer Luftwaffe stets gleich viele Kampfflugzeuge, sollten erneut die ebenfalls sehr unterschiedlich leistungsfähigen Eurofighter, Rafale und Gripen zur Diskussion stehen? Und müssen es wirklich zwölf sein, wenn die Schweiz die Zusammenarbeit mit den Luftwaffen der Nachbarstaaten ausbaut und endlich in einem europäischen System der Früherkennung und Frühwarnung mitwirkt und Daten über die Luftlage austauscht?

All dies hat starken Einfluss auf die Stückzahlen, die hier etwas allzu locker festgezurt werden. Die GL beantragt deshalb, den Entscheid über die Resolution zu sistieren und der nächsten DV zur Luftwaffe ein ausgearbeitetes Konzeptpapier vorzulegen.